

Nach Angaben der Verwaltung ist die Bauaufsicht derzeit mit der Prüfung beauftragt. Herr Kasper stellte die schriftliche Beantwortung des Antrages in Aussicht.

Auf die Fragen von Herrn Meyer-Eppler erläuterte Herr Baumgartner, dass durch eine „lappenförmige Schüttung“ (d.h. Übergang vom Wall zur Landschaft mit unregelmäßigen Erdaufschüttungen gestalten) und durch die „truppweise“ (d.h. gruppenweise) Gehölzpflanzung nicht nur eine bessere Einfügung des Walles in die Landschaft sondern auch die höhere Vielgestaltigkeit des Walles mit besonnten und beschatteten Bereichen und damit eine höhere ökologische Wertigkeit im Gegensatz zu der Strukturarmut der üblichen in gleichmäßigen Abständen vorgenommenen Bepflanzung gefördert würde.

Da die Form des Lärmschutzwalles und das Pflanzschema bereits als Bestandteil des Bebauungsplanes festgelegt wurden, bedeute eine derartige Umgestaltung eine zusätzliche Aktion, die von der Stadt finanziert werden müsse, so Herr Gleß.

Herr Baumgartner gab daraufhin zu Bedenken, dass Erdaushub vielfach kostenfrei zu bekommen sei und das Pflanzgut ohnehin bezahlt und gepflanzt werden müsse. Für den Fall, dass zusätzlich zugunsten qualitativ hochwertigeren Pflanzgutes geringfügig weniger Pflanzen gesetzt werden, sollte die Umgestaltung keinesfalls mit Mehrkosten verbunden sein.

Auf Vorschlag von Herrn Baumann wurde der vorliegende Antrag als Prüfauftrag abgeändert.

Eine landschaftsgerechte Gestaltung des Lärmschutzwalles zwischen dem Neubaugebiet an der Hangelarer Straße in Meindorf und der freien Landschaft wird von der Verwaltung geprüft.

einstimmig